

Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:

Yves Metzinger

Antrag/Begründung:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Änderungsantrag:

- Änderung in der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben § 13 (3)
Einwohnerfragestunde

Streichung folgenden letzten Satzes in Abs. 3:

(3) ... Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

- Änderung in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Einfügung in § 6, neuer Absatz 2:

(2) Weiterführende Regelungen zur Einwohnerfragestunde werden in der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben, § 13, getroffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Begründung:

Neufassung des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt, § 28 Abs. 2:

„Bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse ist Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen (Einwohnerfragestunde). Bei öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse können Einwohnerfragestunden durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, Fragen zu Beratungsgegenständen zu ermöglichen.“

Namentliche Abstimmung in der Stadtratssitzung am 05.09.2018:

gez.: Yves Metzinger

Unterschrift

4 Ja 19 Nein 4 Enth. (abgelehnt)

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez.: Yves Metzinger

Unterschrift